5. Sitzung der Gemeindeversammlung der Gemeinde Elisabeth-Sophien-Koog am 16.01.2025

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindeversammlung der Gemeinde Elisabeth-Sophien-Koog am 16.01.2025 im Gaststätte "zur Nordsee" auf Nordstrand.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Anwesend:
stimmberechtigt:

Bürgermeisterin	Ute Clausen
1. stv. Bürgermeister	Malte Kruse
2. stv. Bürgermeisterin	Heidrun Reckert
Gemeindemitglied	Kay Clausen
Gemeindemitglied	Oke Clausen
Gemeindemitglied	Daiva Deusen
Gemeindemitglied	Hans Erich Deusen
Gemeindemitglied	Peter Deusen
Gemeindemitglied	Momme Elsner
Gemeindemitglied	Anja Forrer
Gemeindemitglied	Birgit Forrer
Gemeindemitglied	Anja Grabowski
Gemeindemitglied	Jan Kruse
Gemeindemitglied	Marion Kruse
Gemeindemitglied	Joachim Maart
Gemeindemitglied	Lisa Maart
Gemeindemitglied	Sören Maart
Gemeindemitglied	Tatjana Petersen
Gemeindemitglied	Wolfgang Petersen
Gemeindemitglied	Heidi Priebe-Winkel
Gemeindemitglied	Heidi Schroeder
Gemeindemitglied	Peter Schroeder
Gemeindemitglied	Gesine Wagner-Maart
Gemeindemitglied	Frank Winkel

Außerdem sind anwesend:
Thomas Magnussen, Protokollführer
Henning Christiansen, Kommunalaufsicht

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
2.a. Dringlichkeitsanträge
2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung vom 02.05.20204
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Anfragen aus der Gemeindeversammlung
6. Benennung des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

7. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für 2023
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages
9. Beratung und Beschlussfassung über die gesetzliche Einführung einer Ausgleichsrücklage
10. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Ute Clausen eröffnet die Sitzung der Gemeindeversammlung und begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es werden keine Dringlichkeitsanträge zur Ergänzung der Tagesordnung gestellt.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Gemeindeversammlung beschließt, alle Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung vom 02.05.20204

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindeversammlung vom 02. Mai 2024 wird in der vorliegenden Form ohne Einwendungen festgestellt.

4. Bericht der Bürgermeisterin

- Das neu aufgelegte **Amtsblatt („NT-Regional“)** soll gemäß Amtsausschussbeschluss weitergeführt werden. Der Amtsausschuss hat den Vorschlag, auch Todesanzeigen zu veröffentlichen, abgelehnt. Momme Elsner betont, dass es wichtig ist, dass die Vereine regelmäßig Berichte an die Redaktion geben, damit das Blatt auch mit Leben erfüllt wird.
- Der Kreis Nordfriesland bereitet sich im Zusammenwirken mit dem Amt Nordsee-Treene und den Gemeinden auf ein mögliches **„Black-Out-Szenario“** vor. Hierbei handelt es sich um einen flächendeckenden, langfristigen Stromausfall. Auf regionaler Ebene wirken hier die Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog über den Katastrophen-Abschnittsstab zusammen. Die Fortbildung des Stabes gestaltet sich als schwierig, weil nur wenige Lehrgangsplätze an der Landesfeuerwehrschule zur Verfügung stehen.
  Herr Magnussen ergänzt, dass der Kreis Nordfriesland die Gemeinden aufgefordert hat, Notfall-Infopunkte und Anlaufstellen zu benennen. Das Land Schleswig-Holstein hat dem Kreis NF 114.000 Euro für diese Thematik zur Verfügung gestellt. Das Geld wird u.a. für Informationsmaterial Verwendung finden, wie die Bürger/innen sich auf einen Katastrophenfall vorbereiten können.

5. Anfragen aus der Gemeindeversammlung

- Peter Deusen merkt an, dass die **Mäharbeiten an den Gräben** nicht optimal durchgeführt wurden. Der Übergang zur Bankette wurde beschädigt, da zu tief gemäht wurde und zum falschen Zeitpunkt.
- Momme Elsner kritisiert, dass die Gemeindestraßen bei Glatteis in diesem Winter nicht ausreichend abgestreut wurden. Der Bauhof der Gemeinde Nordstrand sollte, unabhängig von zusätzlichen Kosten, beauftragt werden, einen intensiveren **Winterdienst** zu leisten. Die Bürgermeisterin wird das Gespräch mit der Gemeinde Nordstrand suchen.
- Gesine Wagner-Maart berichtet über aktuelle Themen des **„Runden Tisch Naturschutz NF e.V.“,** in dem die Gemeinde Mitglied ist.
- Frank Winkel bittet darum, dass eine zurückliegende **Bauleitplanung** nochmals geprüft werden sollte, wenn keine Gastronomie dort betrieben wird. Bürgermeisterin Clausen sagt zu, prüfen zu lassen, ob eine Rückabwicklung rechtlich überhaupt möglich ist.
- Joachim Maart schlägt vor, dass die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung und die Mitglieder des Wahlvorstandes für ihre Tätigkeit 50,00 Euro **Sitzungsgeld bzw. Erfrischungsgeld** erhalten sollen. Bürgermeisterin Clausen sagt zu, die Angelegenheit zu prüfen und ggf. in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.
- Joachim Maart schlägt vor, dass die Gemeinde in diesem Jahr einen **Gemeindeausflug** machen könnte. Der Vorschlag findet Zustimmung. Mehrere Mitglieder der Gemeindeversammlung erklären sich bereit, den Ausflug zu organisieren. Peter Deusen ergänzt, dass auch ein **Erntefest** wieder durchgeführt werden sollte.

6. Benennung des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Bürgermeisterin Clausen begrüßt nochmals den Leiter der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland, Henning Christiansen. Sie berichtet, dass bereits bei vorausgegangenen Wahlen, die Auszählung der Stimmen des Kooges in den Wahlbezirken der Gemeinde Nordstrand erfolgte. Bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 müssen nun die wahlberechtigten Gemeindemitglieder des Elisabeth-Sophien-Kooges auch zur Stimmabgabe in die Nordstrander Wahlbezirke. Dieses ist vom Kreis Nordfriesland so entschieden worden und kann nun kurzfristig auch nicht mehr geändert werden.
Henning Christiansen führt aus, dass über die einzelnen Wahlbezirke am 04. Dezember 2024 entschieden wurde. Insgesamt sind in Nordfriesland 20 Gemeinden davon betroffen, dass sie keinen eigenen Wahlbezirk bilden. Der Grund ist das Wahlgeheimnis, welches nicht mehr gewährleistet ist, wenn zu wenig Stimmzettel in der Urne liegen. Die Mindestzahl der Stimmzettel liegt bei 30. In der Gemeinde Elisabeth-Sophien-Koog lag die Anzahl bei den letzten Wahlen immer nur knapp darüber. Herr Christiansen sagt zu, dass bei der nächsten Wahl die Stimmabgabe wieder im Elisabeth-Sophien-Koog erfolgen kann und nur die Auszählung in den Wahlbezirken der Gemeinde Nordstrand erfolgen muss.
Peter Deusen warnt davor, dass die Auflösung des gemeindeeigenen Wahlbezirkes ein erster Schritt zur Eingemeindung des Kooges in die Gemeinde Nordstrand sein könnte. Herr Christiansen betont, dass der Kreis Nordfriesland keinerlei Intentionen hegt, Gemeindegrenzen zu verschieben.
Bürgermeisterin Clausen bedankt sich bei Herrn Christiansen für dessen Ausführungen.

7. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für 2023

Herr Magnussen erläutert die einzelnen Positionen der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen. Der Kostenanteil der Wohnsitzgemeinde (1.620.66 Euro) an Kindergärten und die Rückstellung für die Kostenbeteiligung am Friedhof Odenbüll (1.200,00 Euro) waren nicht eingeplant. Für die Unterhaltung der Wege wurden 51.444,90 Euro mehr ausgegeben, als eingeplant.

Die Gemeindeversammlung genehmigt **einstimmig** die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2023 in einer Gesamthöhe von 54.265,56 Euro.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Herr Magnussen erläutert das Ergebnis der Jahresrechnung. Neben den bereits unter Tagesordnungspunkt 7 aufgeführten Veränderungen sind hier insbesondere die Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer zu sehen, die sich abzgl. der Gewerbesteuerumlage auf 151.501 Euro belaufen. Die Ergebnisrechnung schließt damit insgesamt mit einer Verbesserung von 108.855 Euro ab. Im Haushaltsplan war ein Überschuss von 16.100 Euro ausgewiesen. Aufgrund der Verbesserung ergibt sich nunmehr ein Jahresüberschuss von 124.955 Euro.

Am 13. Januar 2025 tagte der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung. Der Ausschussvorsitzende Peter Deusen erklärt, dass die Jahresrechnung keinen Grund zur Beanstandung aufwirft. Das Ausschussmitglied Joachim Maart bittet darum, dass zukünftig die Ausschussmitglieder Einsicht in die Belege nehmen können.

Abschließend folgt die Gemeindeversammlung dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung:
Die Gemeindeversammlung beschließt **einstimmig** den Jahresabschluss und die Verbuchung des Jahresüberschusses von 124.954,96 Euro wie folgt: Zuführung an die Allgemeine Rücklage 25.382,87 Euro und an die Ausgleichsrücklage 99.572,09 Euro.
Die Allgemeine Rücklage erhöht sich auf den Mindestbetrag von 181.468,32 Euro und die Ausgleichsrücklage auf 715.603,41 Euro.

9. Beratung und Beschlussfassung über die gesetzliche Einführung einer Ausgleichsrücklage

Mit Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 01. Januar 2024 wurde die Aufteilung des Eigenkapitals in der Bilanz neu geregelt. Während die Allgemeine Rücklage bestehen bleibt, wurde die bisherige Ergebnisrücklage durch die Ausgleichsrücklage ersetzt.
Mit der Einführung der Ausgleichsrücklage wird den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, Fehlbeträge in den Haushaltsplänen durch die Planung einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen und damit einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Dieses war vorher nicht möglich. In der Vergangenheit erfolgte der Ausgleich erst im Folgejahr durch die Verrechnung mit der Ergebnisrücklage.
Durch die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltsplanes entfällt die Genehmigungspflicht des Haushaltes bei evtl. Darlehen. Zudem braucht keine Haushaltskonsolidierung betrieben werden. Die Gemeinde ist freier in ihren finanziellen Planungen.
Gemäß § 60 GemHVO gelten bei der Einführung der Ausgleichsrücklage hinsichtlich der Höhe folgende Vorgaben:

- Die Allgemeine Rücklage soll mindestens 20 % der Bilanzsumme betragen.
- Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 % der Allgemeinen Rücklage beträgt.
- Sollte die Allgemeine Rücklage nicht mindestens 20 % der Bilanzsumme 2022 betragen, reicht bis einschließlich 2025 eine Höhe von 15 % der Bilanzsumme aus.

Die Aufteilung auf die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage ist von der Gemeindeversammlung zu beschließen.

Die Gemeindeversammlung beschließt **einstimmig**, den Bestand der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage 2023 zu entnehmen und gemäß § 60 Abs. 3 GemHVO mit Wirkung zum 01. Januar 2024 wie folgt neu aufzuteilen:

1. Allgemeine Rücklage 156.085,45 Euro
2. Ausgleichsrücklage 616.031,32 Euro

10. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025

Herr Magnussen erläutert die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 Im Ergebnisplan werden die Erträge auf 164.400 Euro und die Aufwendungen auf 272.700 Euro festgesetzt. Der Jahresfehlbetrag von 108.300 Euro wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Durch die Grundsteuerreform (A und B) würden sich die Einnahmen der Gemeinde in dem Bereich bei unveränderten Hebesätzen von jeweils 100 % leicht verringern. Die aufkommensneutralen Hebesätze liegen bei 110 % (A) bzw. 109 % (B). Die Gemeindeversammlung entschließt sich, die bisherigen Hebesätze einschließlich Gewerbesteuer (350 %) unverändert zu den Vorjahren zu belassen.

Die wesentlichen Aufwendungen sind die Schulkostenbeiträge (10.600 Euro) und der Wohnsitzanteil für Kindertagesstätten (6.800 Euro). Für die Wegeunterhaltung (Winterdienst, Schreddern, Schlegeln) wurden 6.000 Euro eingeplant.
Aufgrund hoher Nachzahlungen in 2023 und 2024 für die Vorjahre sind die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer entsprechend hoch angesetzt worden, so dass in 2025 mit größeren Erstattungen zu rechnen ist. Es wird daher mit einem Aufkommen von 60.000 Euro gerechnet.

Allerdings führen die hohen Gewerbesteuereinnahmen und die damit verbundene hohe Finanzkraft zu einer höheren Kreis- und Amtsumlage. Die Kreisumlage beläuft sich auf 75.600 Euro und die Amtsumlage beträgt 35.000 Euro. Daneben muss die Gemeinde eine Finanzausgleichsumlage von 87.300 Euro zahlen.
Die Gemeinde hat 11.100 Euro an Schlüsselzuweisungen zu erwarten.

Am Ende des Jahres 2025 wird sich der Kassenbestand der Gemeinde auf voraussichtlich 631.100 Euro belaufen.

Die Gemeindeversammlung beschließt **einstimmig** die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2025 in der vorliegenden Form.

Bürgermeisterin Clausen schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit.

Bürgermeisterin Protokollführer